



Nr. 09 / 2018

Bedarfsplanung

Hecken: „Keine weitere Verzögerungstaktik“

Berlin, 14. März 2018 – Zur aktuellen Pressemitteilung des Bundesärztekammer-Präsidenten Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery zur Reform der Notfallversorgung erklärt Prof. Josef Hecken, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), heute in Berlin:

„Nach über zwei Jahren Beratungszeit eines Konzeptes der gestuften Notfallversorgung mit intensiven Diskussionen unter Einbeziehung der Länder und zwei Stellungnahmeverfahren ist es mehr als kühn, von „unausgegorenen Reformkonzepten“ des G-BA zu sprechen. Mehr Erkenntnisse werden wir nicht generieren können. Der G-BA wird deshalb seinen gesetzlichen Auftrag sach- und zeitgerecht auf der Basis von belastbaren Leistungsdaten erfüllen und keine weitere Verzögerungstaktik mittragen. Die Ländervertreter waren an allen Beratungen im G-BA beteiligt. Überdies habe ich die Länder ergänzend gebeten, Daten jetzt zu liefern und Probleme anzuzeigen, damit Einzelfallentscheidungen gefunden werden können. Eine Vertagung bis zur Gesundheitsministerkonferenz im Sommer hätte keinerlei Vorteile, sondern schindet nur Zeit.

Geradezu abenteuerlich ist es, die Grippewelle als Argument gegen die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags ins Feld zu führen. Es geht um die Verbesserung der Versorgungsstrukturen. Ein Krankenhaus, das – obwohl es keine Innere Abteilung und keine Intensivbetten hat – Notfälle aufnimmt, kann auch keine akut gefährdeten schwer an Grippe Erkrankten adäquat behandeln.

Es ist erstaunlich, wie jetzt der ‚Bettenvorhalt für Katastrophen‘ erhalten muss für eine überbordende stationäre Strukturlandschaft. Eine Pandemie oder Grippewelle kann nicht ernsthaft die Begründung für eine allgemeine und dauerhafte Bettenvorhaltung sein, zumal diese Vorhaltung für Katastrophen seit Ende des Kalten Krieges abgeschafft ist. Diese absurde Diskussion kann man nur in die Richtung deuten, dass die sachlichen Argumente ausgegangen sind.

Alle relevanten Fachgesellschaften wurden zweimal beteiligt und gehört, umfangreiche Daten und Analysen zu möglichen Auswirkungen liegen vor. Durch Liegenlassen wird die Erkenntnislage nicht besser. Deshalb muss und wird jetzt bald entschieden werden. Ein irgendwie gearteter runder Tisch verspricht keine weitergehenden Erkenntnisse.“

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805
E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.